

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 04. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. April 2022)

zum Thema:

Fördermöglichkeit für öffentliche Nichtwohngebäude

und **Antwort** vom 20. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11462
vom 4. April 2022
über Fördermöglichkeit für öffentliche Nichtwohngebäude

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Besteht oder bestand für öffentliche Nichtwohngebäude die Fördermöglichkeit des BEG NWG?
(Bitte genauen Zeitraum und ggf. Ende der Förderung mitteilen).

Antwort zu 1:

Die Fördermöglichkeit im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) für Nichtwohngebäude (NWG) besteht seit dem 01.07.2021. Antragsberechtigt sind z.B. kommunale Gebietskörperschaften, Gemeinde- und Zweckverbände und rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts gem. Nr. 6.1 Buchst. c) und d) der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) vom 20. Mai 2021 (BAnz AT 07.06.2021). Diese Förderrichtlinie trat am 01.07.2021 in Kraft und wurde zwischenzeitlich teilweise am 24. Januar 2022 ausgesetzt. Seit dem 22. Februar 2022 können wieder neue Anträge bei der KfW für Sanierungsmaßnahmen gestellt werden, wobei die Förderbedingungen unverändert bleiben. Ab dem 20. April 2022 können wieder Anträge für den Neubau eines Effizienzgebäudes, jedoch mit reduzierten Förderquoten, gestellt werden. Die Förderung ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet (eine Fortsetzung wird jedoch vom Bund avisiert). Vom Förderstopp nicht betroffen waren Zuschüsse für Einzelmaßnahmen an bestehenden Gebäuden, die von dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) abgewickelt werden.

Frage 2:

Wenn nein, wann wurde den Bezirksämtern mitgeteilt, dass diese Förderkulisse nicht mehr besteht?

Antwort zu 2:

Die Bezirksämter wurden informell über das teilweise Aussetzen der Förderung in Kenntnis gesetzt.

Frage 3:

Wann hat die Senatsverwaltung den Bezirken konkret mitgeteilt, dass es eine solche Fördermöglichkeit gibt? (Bitte Mitteilungsart/Rundschreiben mit Datum benennen)

Antwort zu 3:

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat mit Rundschreiben vom 15.07.2021 an die Serviceeinheiten Finanzen die Berliner Bezirksämter über die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) informiert.

Frage 4:

Hat das Gremium Rat der Bürgermeister (RdB) diese Information erhalten?

Frage 4.1:

Wenn ja, wann?

Antwort zu 4 und 4.1:

Dem Rat der Bürgermeister wurden keine separaten, über das o.g. Rundschreiben hinausgehenden Informationen übermittelt.

Frage 5:

Welche gleichartigen Fördermöglichkeiten (auch in entsprechender Höhe pro Einzelprojekt) existieren aktuell für das Land Berlin, welche von der Verwaltung beantragt werden können?

Antwort zu 5:

Weitere Fördermöglichkeiten sind dem Senat derzeit nicht bekannt.

Berlin, den 20.04.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz